

◆ **Wer kann Mitglied werden und welche Qualitätsanforderungen müssen erfüllt sein ?**

**Ordentliche VFT-Mitglieder** können werden:

Natürliche Personen, juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, sofern sie unabhängige Projektierungs- und Konstruktionsleistungen zur Fassadentechnik erbringen und eine herausragende fachliche Eignung nachweisen.

**Fördernde VFT-Mitglieder** können werden:

Natürliche Personen, juristische Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen, welche die Zwecke des Verbandes unterstützen.

**VFT-Ehrenmitglieder** können werden:

Natürliche Personen mit besonderen Verdiensten um den Verband für Fassadentechnik e.V.  
Ein Ehrenmitglied kann zugleich ordentliches oder förderndes Mitglied sein.

**Außerordentliche VFT-Mitglieder** können werden:

Verbände und Institutionen im Sinne des § 2, Absatz 3 der Verbandssatzung.

**Die Geschichte des Verbandes für Fassadentechnik**

Ein hohes Maß an Erfahrung und viel technisches Know-how in Theorie und Praxis sind die Voraussetzungen dafür, dass eine Fassade qualifiziert entwickelt und gestaltet wird. Dazu gehört aber auch die stetige Weiterbildung, der Erfahrungsaustausch mit Planer-Kollegen, Kontakte zur Industrie, zu Bauherrn, Architekten, Generalunternehmern Verbänden und Instituten.

Um diesen Anspruch für die Zukunft gerecht zu werden, wurde im Jahr 1992 in Offenbach der VFT – Verband für Fassadentechnik e.V. mit Sitz in Frankfurt am Main gegründet.

Der VFT ist der Zusammenschluss freier, unabhängiger Berater, Techniker, Ingenieure und Konstrukteure im Gewerk Fassadentechnik der Gebäudehülle. Diese bilden nach dem Vereinsrecht die „ordentlichen Mitglieder“.

Die Industrie aus dem herstellenden und produzierenden Gewerk der Gebäudehülle bilden die Gruppe der „Fördermitglieder“.

Für die „ordentlichen Mitglieder“ ist es von großer Bedeutung, den Kontakt zur herstellenden Industrie zu halten, um ständig auf dem aktuellen Stand der Technik zu sein, dies gilt für Ausschreibende und Werkplaner.

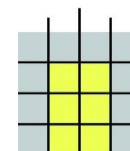
Der VFT e.V. ist seit vielen Jahren in Deutschland und Europa anerkannt und akzeptiert.

**VFT - Verband für Fassadentechnik e.V.**

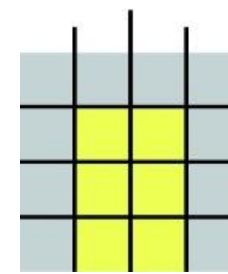
Sitz: Frankfurt am Main  
Ganzheitliche Technik der Gebäudehülle

Ziegelhüttenstr. 69  
D-64832 Babenhausen  
Tel.: +49 6073 712650  
Fax.: +49 6073 712651

info@v-f-t.de  
www.v-f-t.de



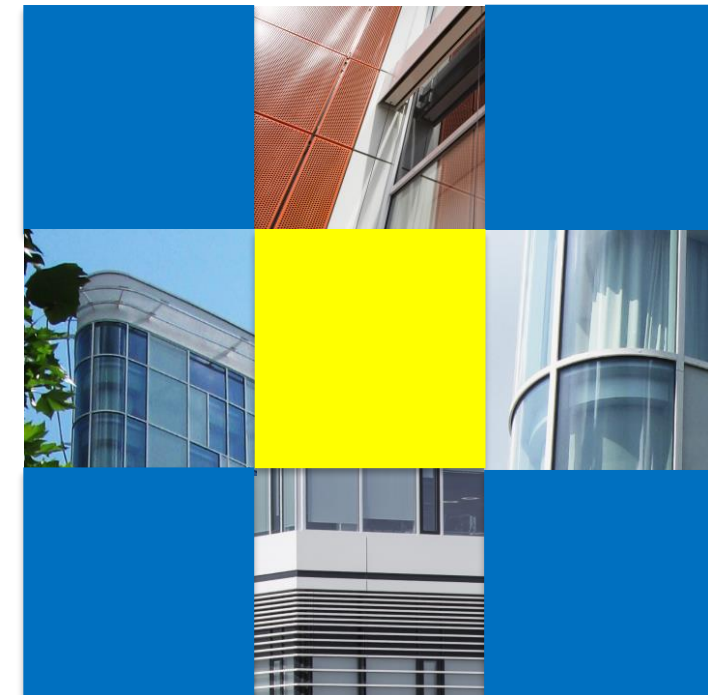
**VFT – VERBAND FÜR FASSADENTECHNIK e.V.**  
Frankfurt am Main



**VFT – VERBAND FÜR FASSADENTECHNIK e.V.**

Frankfurt am Main

**Ein starker Verband – viele gute Gründe Mitglied zu werden**



### ◆ Welche Zwecke verfolgt der VFT e.V. ?

Als Interessenvertretung unabhängig tätiger Ingenieure und Konstrukteure zur Fassade und Gebäudehülle definiert der Verband seinen Zweck in der Verbandsordnung wie folgt:

1. Fachlicher Austausch der Verbandsmitglieder untereinander.
2. Abhalten von Fach- und Fortbildungsseminaren
3. Der Verband kann Mitglied in anderen Verbänden werden und andere Verbände als Kooperationspartner aufnehmen.
4. Förderung von Wissenschaft, Forschung und Fassadenplanung, Fassadentechnik und Fassadengestaltung.
5. Förderung kultureller Zwecke durch Kunst, insbesondere Förderung der Pflege und Erhaltung von Kulturwerten der Denkmalpflege im Zusammenhang mit der Fassadentechnik.
6. Förderung der Denkmalspflege, insbesondere bezogen auf die Erhaltung, Wiederherstellung von (nach den jeweiligem landesrechtlichen Vorschriften) anerkannten Baudenkmalern, insbesondere Fassaden.

### ◆ Der Verband ist selbstlos tätig: er verfolgt keine eigenwirtschaftlichen Zwecke.

### ◆ Eine Mitgliedschaft bietet Ihnen als ordentliches VFT-Mitglied viele wirtschaftliche Vorteile:

1. Der Verband ist der Zusammenschluss von Planern um die Gebäudehülle mit 2 Leistungsbildern:
  - Projektierungen nach HOAI
  - Technische Objektbearbeitungen
2. Unabhängige Interessensvertretung
3. Erfahrungsaustausch unter Fachleuten im Bereich Gebäude – Fassade:
  - Zugang zum Mitgliederbereich der VFT-Webseite und den technischen Informationen im VFT-Forum
4. Verlinkung auf der VFT-Webseite
5. Weiterbildung durch jährliche VFT-Seminare, Werksbesichtigungen, Seminare bei der Fassadenindustrie etc.
6. Sonderkonditionen bei den jährlichen VFT-Seminaren.
7. Technisch konstruktive Mitarbeit in Arbeitsgruppen des VFT e.V.
  - Mitwirkung bei den VFT-Fachingenieurleistungen, VFT-BIM-Leitfaden
  - VFT-Sachverständigenarbeitskreis
8. Kostenfreie Zustellung der Zeitschrift „fassadentechnik“ durch den Cubus Medienverlag

9. Rahmenvertrag mit einem Versicherungsmakler für ein spezielles Versicherungskonzept für Fassadenplaner zu den Leistungsbildern:

- Projektierung
- Technische Objektbearbeitung

10. DIN Normenservice Unterstützung: regelmäßige Übersicht der neu erschienenen Normen

11. Kooperation mit anderen Verbänden

12. Technisch konstruktive Zusammenarbeit mit den VFT-Fördermitgliedern

13. VFT-Richtlinie Technische Objektbearbeitung - Werkplanung

14. VFT-BIM-Leitfaden

15. Kontakte zu Studenten aus dem Bereich Fassadentechnik, Nachwuchsförderung von Studenten bei unseren VFT-Seminaren der Hochschulen:

DHBW Mosbach, TH Rosenheim, Glas- und Technikakademie Northeim, sowie der staatl. Fachschule für Bau- und Glasbautechnik Vilshofen.

### ◆ Konnten wir Sie mit diesen Vorteilen von einer VFT-Mitgliedschaft überzeugen ?

**Haben Sie noch Fragen?**

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf unter:**

**Tel.: +49 6073 712 650 oder**

**Ihre Email an: [info@v-f-t.de](mailto:info@v-f-t.de)**

